

WAHLAUSSCHREIBUNG FÜR 3 FACHBEREICHSKOMMISSIONEN

Auf der Grundlage der Wahlordnung der DHSN vom 18.03.2025 und der Grundordnung der DHSN vom 18.11.2025 werden die **Wahlen der Fachbereichskommissionen der Dualen Hochschule Sachsen (DHSN)** wie folgt ausgeschrieben.

Gewählt werden 3 Kommissionen:

- a) für die **Fachbereichskommission Ingenieurwissenschaften** aus den Mitgliedergruppen:
 - 6 Vertreterinnen und Vertreter der Hochschullehrenden, mit paritätischer Besetzung durch die betroffenen Standorte,
 - 1 Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus Technik, Verwaltung und Wissenschaft und
 - 2 Vertreterinnen und Vertreter der Praxispartner.
- b) für die **Fachbereichskommission Wirtschaftswissenschaften** aus den Mitgliedergruppen:
 - 7 Vertreterinnen und Vertreter der Hochschullehrenden, mit paritätischer Besetzung aller Standorte,
 - 1 Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus Technik, Verwaltung und Wissenschaft und
 - 3 Vertreterinnen und Vertreter der Praxispartner.
- c) für die **Fachbereichskommission Sozial- und Gesundheitswissenschaften** aus den Mitgliedergruppen:
 - 6 Vertreterinnen und Vertreter der Hochschullehrenden, mit paritätischer Besetzung durch die beiden Standorte,
 - 1 Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter aus Technik, Verwaltung und Wissenschaft und
 - 2 Vertreterinnen und Vertreter der Praxispartner.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden werden durch den Studierendenrat der DHSN in mittelbarer Wahl gemäß § 2 Abs. 4 Wahlordnung gewählt und sind somit **nicht** Teil dieser Wahlausschreibung.

Die Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrenden werden standort- und fachbereichsbezogenen Wahlkreisen zugeordnet. Jede und jeder Wahlberechtigte dieser Wählergruppe **darf** das passive Wahlrecht **nur** innerhalb des Wahlkreises ausüben. Das aktive Wahlrecht dieser Wählergruppe bezieht sich auf **alle** standortbezogenen Wahlkreise eines Fachbereiches. Die Zuordnung der Hochschullehrenden zu einem Fachbereich obliegt der Direktorin oder dem Direktor. Im Streitfall entscheidet das Rektorat. Alle anderen Wählergruppen bilden keine Wahlkreise. (siehe § 27 Wahlordnung)
In allen Wählergruppen, die keine Wahlkreise bilden, sind Mehrfachkandidaturen für verschiedene Fachbereichskommissionen ebenfalls unzulässig.

Die Zuordnung der Wahlberechtigten zu den jeweiligen Wahlkreisen kann dem Vorläufigen Wählerverzeichnis entnommen werden.

Die **Amtszeit** der gewählten Vertreterinnen und Vertreter beträgt 5 Jahre und **beginnt** mit der konstituierenden Sitzung der jeweiligen Fachbereichskommission.

Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive Wahlrecht (Wahlberechtigung) und das passive Wahlrecht (Wählbarkeit) können nur Personen ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Vorläufiges elektronisches Wählerverzeichnis

In der Zeit **vom 24.07.26 um 09.00 Uhr bis 03.08.26 um 18.00 Uhr** können die Wahlberechtigten Einsicht in das elektronische Wählerverzeichnis nehmen, das ihnen per E-Mail zugesandt wird. Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann bei der stellvertretenden Wahlleitung bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am 03.08.26 um 18.00 Uhr schriftlich oder per E-Mail ein formloser Antrag auf Änderung gestellt werden (§ 6 Abs.5 Wahlordnung).

Wahlvorschläge

Wählbar ist nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen wurde. Die Wahlvorschläge können **ab dem 02.07.26 bis zum 07.08.26 um 18.00 Uhr bei Dr. Jörg Männicke** (joerg.maennicke@dhsn.de) als Einzelwahlvorschläge per Selbstnominierung eingereicht werden. Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die **zugelassenen Wahlvorschläge** werden am **17.08.26** elektronisch über die Amtlichen Bekanntmachungen der DHSN veröffentlicht. Wahlvorschläge bedürfen der **Schriftform**. Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen und die Amts- oder Berufsbezeichnung der kandidierenden Person beinhalten.

Alle Wahlvorschläge müssen außerdem **deutlich** zum Ausdruck bringen, für welche Fachbereichskommission und gegebenenfalls welchen Standort die betreffende Person kandidiert. Eine entsprechende Vorlage befindet sich im Anhang dieser Wahlausschreibung.

Die kandidierende Person erklärt das **Einverständnis** zur Kandidatur durch **Unterschrift** auf dem formlosen Wahlvorschlag **oder** durch Abgabe einer **gesonderten** formlosen Erklärung.

Die Wählergruppen sind dazu aufgefordert, die Wahlvorschläge so aufzustellen, dass eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in den zu wählenden Organen ermöglicht wird.

Wahltermin

Die elektronische Wahl findet **vom 07.09.26 um 09.00 Uhr bis 13.09.26 um 18.00 Uhr** online statt. Innerhalb dieser Wahlfrist ist die Stimmabgabe jederzeit möglich. Für die Stimmabgabe gelten IT-Sicherheitshinweise, die dem Anhang dieser Ausschreibung zu entnehmen sind.

Zusendung der amtlichen Wahlunterlagen

Die amtlichen Wahlunterlagen werden per E-Mail an die amtlichen E-Mail-Adressen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an die hinterlegten Adressen der wahlberechtigten Vertreter der Praxispartner **bis zum 04.09.26** versandt.

Bekanntmachung der Wahlergebnisse

Die hochschulöffentliche Stimmauszählung findet am **14.09.26** von 16.30 bis 17.30 Uhr im Besprechungsraum R.2.319 in der Studienakademie Dresden (Haus 2) und per DFN-Stream statt. Die vorläufigen Wahlergebnisse werden vom Wahlvorstand festgestellt und an den Wahlausschuss zur Prüfung übermittelt. Anschließend

wird das festgestellte vorläufige Wahlergebnis von der Wahlleitung veröffentlicht. Das amtliche Endergebnis wird nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen von der Wahlleitung in den Amtlichen Bekanntmachungen der DHSN veröffentlicht.

Wahlleitung: Prof. Dr. Ute Schröter-Bobsin, Staatliche Studienakademie Riesa, Raum R.3.305, Rittergutsstraße 6, 01591 Riesa, Tel.: 03525 707 510, E-Mail: ute.schroeter-bobsin@dhsn.de

Stellvertretung: Dr. Jörg Männicke, Geschäftsstelle des Rektorats, Hoffnung 83, 08371 Glauchau, Tel.: 0351 44722 209, E-Mail: joerg.maennicke@dhsn.de

Anlage 1 zur Wahlausschreibung

Hinweise zur IT-Sicherheit bei der elektronischen Wahl

Für die elektronische Stimmabgabe bedient sich die Duale Hochschule Sachsen eines externen Dienstleisters, der Firma POLYAS in Kassel. Sie hält hohe technische Standards zur Sicherung freier, gleicher und geheimer Wahlen ein:

Frei: Es werden keine Belege erstellt, anhand derer Wahlberechtigte den Inhalt ihrer Stimmabgabe gegenüber Dritten beweisen könnten. So erfolgt die Bestätigung der Stimmabgabe ohne nochmalige Anzeige des ausgefüllten Stimmzettels.

Gleich: Es wird durch POLYAS sichergestellt, dass jeder Wahlberechtigte seine Stimme nur einmal abgeben kann.

Geheim: Die ausgefüllten Stimmzettel der Wähler liegen nur verschlüsselt in der Wahlurne vor, werden dort durchmischt und enthalten danach keinerlei Identifikationsmerkmale mehr.

Alle Wahlberechtigten werden eindeutig und sicher authentifiziert, wenn sie sich im POLYAS Online-Wahlsystem anmelden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nur berechtigte Personen eine Stimme abgeben können.

POLYAS ist gemäß ISO/IEC 27001 zertifiziert, einer international anerkannten Norm für das Management von Informationssicherheitssystemen. Dadurch gewährleistet POLYAS höchsten Datenschutz!

Mehr Informationen zu den Sicherheitsstandards unseres Dienstleisters finden Sie unter:

<https://www.polyas.de/sicherheit>

Achten Sie dennoch auf die Vertrauenswürdigkeit der von Ihnen genutzten Hard- und Software zur Stimmabgabe. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gibt regelmäßig Empfehlungen zur IT-Sicherheit heraus. Bitte informieren Sie sich im Zweifel dort über den jeweils aktuellen Stand:

<https://www.bsi.bund.de>.

gez. Wahlleitung

